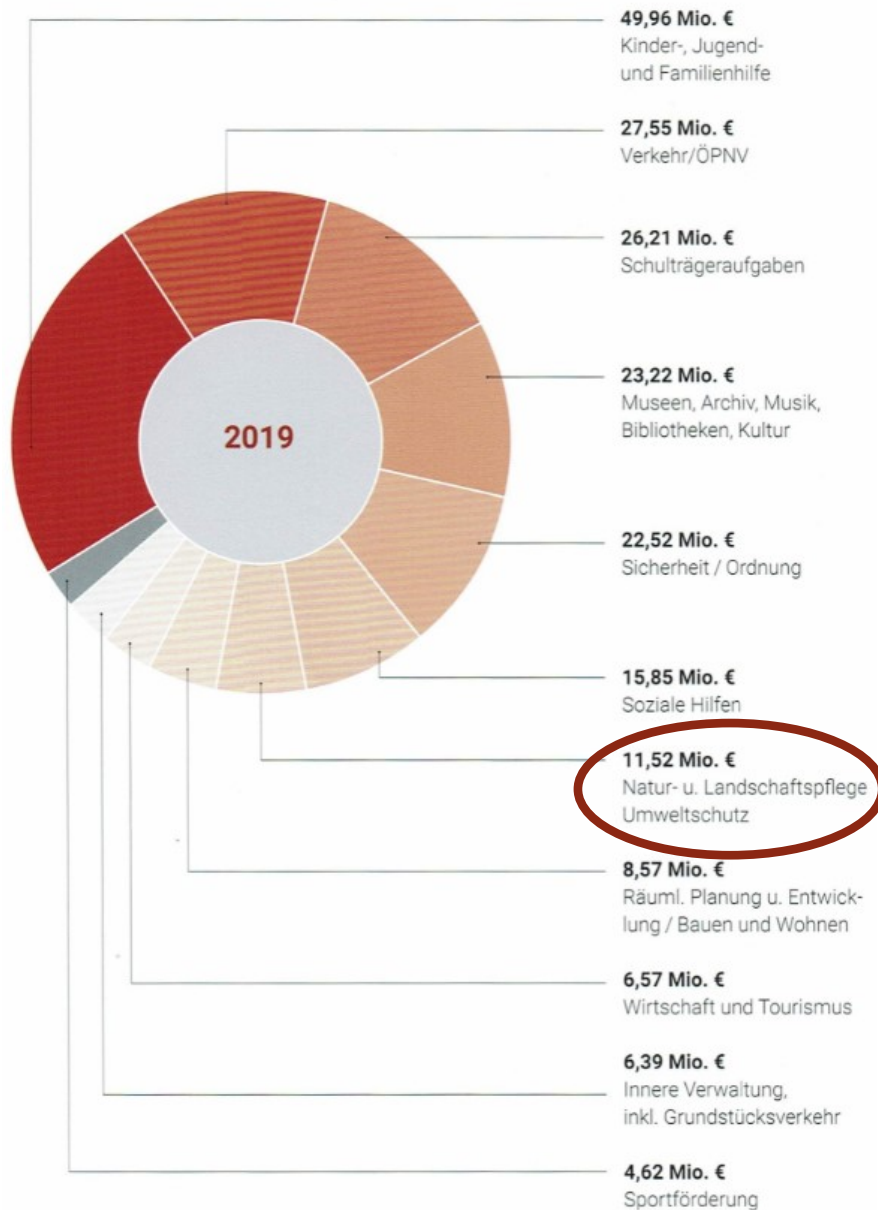


Fragen der Naturschutzverbände zur Kommunalwahl an die Gemeinderatskandidaten und Gemeinderatskandidatinnen in Reutlingen

ANLAGEN

Anlage 2.1

Zuschussbedarf – Gesamthaushalt 2019



Anlage 1.2

Vorteile eines eigenständigen Grün- und Umweltamtes:

- Bessere Aussichten fachlich qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, da mehr Eigeninitiative und Anerkennung in Aussicht gestellt werden kann.
- Entlastung derzeit ohnehin sehr stark beschäftigter Führungsebenen beim Tiefbauamt und Bauamt.
- Vereinfachte Entscheidungsfindung und Projektsteuerung.
- Mitbestimmung des Gemeinderates bei der Personalauswahl.
- Unabhängigkeit bei der fachlichen Beurteilung von Naturschutz- und Umweltbelangen.
- Verbesserte Akzeptanz der Entscheidungsfindung bei Fachbehörden und bei den Naturschutzverbänden.

Folgende Städte verfügen über ein eigenständiges Grünflächen- und Umweltamt bzw. über eine eigenständige Abteilung, die nicht dem Tiefbauamt unterstellt ist:

Stuttgart, Karlsruhe, Ulm, Freiburg und Heilbronn

Anlage 2.1

Gründe zur Einführung einer Baumschutzsatzung

Stadtbäumen als biologische Schadstofffilter und Sauerstoffproduzenten kommt in Zeiten chronischer Überschreitung zulässiger Grenzwerte für die Luftverschmutzung ein hoher Stellenwert für den Schutz des Stadtklimas zu. Trotzdem sind Bäume „Freiwild“ und unterliegen vielerlei Gefährdungen u. A. durch Verschlechterung ihrer Lebenserwartung infolge des Klimawandels, ständige Ausdehnung des überbauten Raums, permanente Baumaßnahmen im Bereich von Straßen und öffentlicher Plätze, steigende Ansprüche an die Verkehrssicherungspflicht, zunehmende Versiegelung offenen Bodens, Aufhebung des Fällverbotes während der Vegetationszeit (BNatschG) sowie unsachgemäße Pflegemaßnahmen (Laubblasen u. A.).

Ihr wirksamer Schutz kann nur durch eine rechtsverbindlichen Baumschutzsatzung sicher gestellt werden. Aus diesem Grund wird auch – lt. Umfrage unter 330 Mitgliedern der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz – von Zwei Dritteln der Städte Baumschutz mit diesem Instrument betrieben. So schützen z. B. die Städte Stuttgart (2013) und Kirchheim Teck (2014) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Bäume mit mindestens 80 cm Stammumfang. Befreiungen vom Beseitigungsverbot sind in begründeten Fällen möglich. Ein weiterer Schutzeffekt ist, dass bei der Durchführung von Erdarbeiten oder Baumaßnahmen im Wurzelbereich die Vorschriften der DIN 18920 – Schutz von Bäumen – beachtet werden müssen.

Die Überwachung der Baumschutzmaßnahmen bzw. die Erteilung von Befreiungen ist Aufgabe der Grünflächenämter. Die personelle Mehrbelastung ist nach Auskunft der Stadt Kirchheim übersehbar.

Vorteile einer Baumschutzsatzung:

- Grundlage zur Erhaltung des Baumbestandes in der Stadt.
- Rechtliche Handhabe bei Baurägern ohne Interesse am Baumerhalt.
- Verbesserte Wertschätzung des Baumbestandes als Beitrag zum Allgemeinwohl in der Bevölkerung.
- Fachliche Beratung für Gartenbesitzer mit Baumbestand. Unterstützung bei Baumpflege und Baumerhalt.
- Fachlich spezialisiertes Personal bei Entscheidung zur Verkehrssicherheit von Bäumen.
- Anerkennung in der Bevölkerung und bei den Naturschutzverbänden.

- Beteiligung von Fachpersonal bei Entscheidungen über:
Baumaßnahmen im Wurzelbereich von Bäumen, Kronenrückschnitt und
Baumerhaltungsmaßnahmen, Pflege von Grünflächen unter Bäumen (z.B. Erhalt von
Laubstreu zur Humusbildung), Beleuchtung von Bäumen, Veranstaltungen unter Bäumen

Darstellung erforderlicher Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RASLP4

BAUMschutz im Bereich von Baustellen

Kein Verunreinigen des Bodens z. B. mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser.

Jegliche Bodenverdichtung durch Befahren oder Materialablage ist zu vermeiden, da sie zum Absterben von Wurzeln und zur Schwächung des Baumes führen kann.

Vor Beginn der Bautätigkeit ortsfeste Schutzzäune um den Baum herum anbringen.

Graben im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mittels Absaugtechnik.

Der Wurzelbereich umfasst die Kronentraufe zzgl. 1,5 m.



Wurzelverletzungen vermeiden, wo nicht möglich, Wurzeln bis 2 cm Ø glatt abschneiden.

Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatten abdecken, bei trockener Witterung bewässern.

Verlegen von Leitungen durch Unterfahren / grabenlose Leitungsbauverfahren.



Sämtliche Arbeiten an Bäumen unter Beteiligung von Baum-Fachleuten durchführen.

Kein Bodenauftrag oder Bodenabtrag im Wurzelbereich von Bäumen.

Ist ein Überfüllen des Bodens unter der Krone nicht zu vermeiden, dann nur mit luft- und wasserdurchlässigem Material (im unmittelbaren Stammbereich nicht überfüllen).

Muss der Wurzelbereich befahren werden, ist eine Baupiste anzulegen (Schutzvlies, Kiesel, Stahlplatte).



Bei Baugruben in „Baumnähe“ Errichtung eines Wurzelvorhangs (Schutzvorrichtung bei Wurzelabgrabungen).

überreicht von:



Sachverständigenbüro
Peter Klug

Eichhaldenstr. 16, 73087 Bad Boll, E-Mail: info@arbus.de

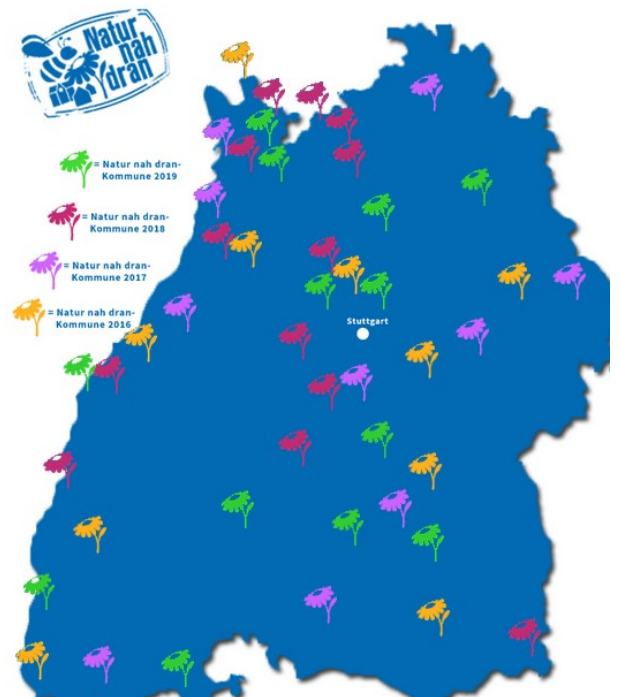
Literatur: DIN 18920; RAS LP 4;
Baumpflege-Lexikon – Arbolex (Klug, Hrsg.)

Arbus – Produkte & Medien für den Grünbereich
Eichhaldenstraße 16, 73087 Bad Boll
www.arbus.de · www.baumpflege-lexikon.de

© Peter Klug, Bad Boll 2011

Anlage 2.2

Vom Land Baden-Württemberg gefördertes Projekt in Reutlingen ('Naturnah-dran')
Geschwister-Wunschel-Park im Storlach. Muss wegen geplantem Bau eines Pflegeheims bereit
wieder an einen anderen Standort verlegt werden.



Gefördert durch:

N Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Mit Unterstützung von:

St
SEKRETARIAT
BADEN WÜRTTEMBERG

gemeindegeld
Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 3.1.1

Das belastete Stadtinnenklima kann sich innerstädtisch nur über 2 „Lungenflügel“ regenerieren: Die öffentlichen Grünflächen wie Parks, Freizeitflächen, Friedhöfe und Gewässer und die privaten Hausgärten, die in der Oststadt und an den bebauten Hanglagen rings um die Innenstadt einen vielfach noch zusammenhängenden Grüngürtel bilden. Diese sind gleichzeitig der wichtigste innerstädtischer Lebens- und Rückzugsraum für „Amsel Drossel Fink und Star“ und für manche Igel, Blindschleichen, Zauneidechsen und heutzutage nicht zu vergessen für Schmetterlinge und Wildbienen.

Jedoch hat hier in den letzten Jahren unter dem erklärten Ziel „Nachverdichtung“ eine schleichende Erosion dieser traditionellen Grünflächen Einzug gehalten. Vor allem in guten Wohnlagen, in denen sich i. d. R. auch der größte Teil der Hausgärten findet, schlagen „Investoren“ brutale Schneiden: Aus Ein- oder Zweifamilien-Wohnhäusern und ihren Hausgärten erwachsen riesige Baukörper mit vielfachem Bauvolumen, die vorhandenen Gärten verschwinden oder schrumpfen bestenfalls zum begrünten Dach einer Tiefgarage oder dem Feigenblatt eines Mini-Kinderspielplatzes. Was entsteht sind hochpreisige Wohnungen für wenige Bewohner aus der oberen Einkommensklasse. Sie sind also kein Beitrag zur Linderung des dramatischen Wohnungsnotstandes.

Beispiel Aaraustraße 70:

2016



2017

2018

In diesem Block mit 5 Eigentumswohnungen leben jetzt 7 Leute: 3 Singles und 2 Paare ohne Kinder. Die vermietete Wohnung im Penthouse kostet 2000 €/M. So lässt sich unser Wohnungsproblem wohl kaum lösen!



Anlage 3.1.2

Wohnquartier 'Neue Wendlerei'

Dieser Platz wurde im städtebaulichen Entwurf als 'Ort der Identifikation' dargestellt



Anlage 4.1.1

Baumverluste bei geplanten Baugebieten

Flächennutzungsplanung Nachbarschaftsverband Tübingen-Reutlingen

Übersicht und Bewertung der Flächen, Entwurf FNP

Geplante Wohnbauflächen	Reutlingen	
Bezeichnung	Größe	Baumverluste
Donaustraße Altenburg	2,6	70
Falltoräcker Süd Altenburg	1,4	10
Riedwiesen Gönningen	1,3	15
Östlich Tiergartenstraße Degerschlacht	6,1	80
Hinter Höfen Gönningen	1,8	45
Hinter Weiher Gönningen	1,2	15
Im Trompeter Mittelstadt	2,5	50
Klingenäcker Mittelstadt	1,3	35
Rebstock Mittelstadt	3,1	60
Kapf Oferdingen	1,1	20
Balthartwiesen Ohmenhausen	3,9	50
Öläcker Ohmenhausen	5,1	340
Orschel-Hagen Süd (West) Orschel-Hagen	5,2	160
Orschel-Hagen Süd (Ost) Orschel-Hagen	4,2	80
Südlich Dietweg (Ost)	3,3	20
Südlich Dietweg (West)	4,4	150
Gassenäcker Rommelsbach	1,9	40
Hau II Sickenhausen	6,7	260
Bergäcker-Halden (Ost) Sondelfingen	5,5	150
Bergäcker-Halden (West) Sondelfingen	3,7	30
gesamt		1680

Anlage 4.1.2 Beispiele geplanter Baugebiete im FNP-Entwurf mit besonders hoher Bedeutung für Natur und Naherholung

Obstbaumwiese, geplantes Baugebiet Ölacker, Ohmenhausen



Blumenwiese mit FFH-Schutzstatus, geplantes Baugebiet Lange Äcker, Sondelfingen



Anlage 4.2 Beispiele ökologischen Bauens

Natürliche Regenwasserableitung
im Baugebiet 'Unter Georgenberg'



Dachbegrünung im
Gebiet 'Schafstall'



Anlage 4.3

Auszug aus dem öffentlich einsehbareren Kompensationsverzeichnis

Kompensationsverzeichnis, Stadt/Landkreis Reutlingen

Suche

Suchkriterien:
Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen: Bezeichnung der Zulassungsbehörde, Aktenzeichen Zulassungsbehörde, Aktenzeichen UNB, Datum des Zulassungsbescheids, Bezeichnung des Vorhabens, Eingriffsart, Vorhabenträger Name, Bezeichnung der Kompensationsmaßnahme, Lage der Maßnahme (Gemeinde), Flurstück, Stand der Umsetzung. Für Ökokontingentsmaßnahmen Aktenzeichen Maßnahmenkomplex, Bezeichnung ÖK-Einzelmaßnahme, Wirkungsbereich, Biotoptyp Ausgangszustand, Biotoptyp Zielzustand, Geförderte spezifische Art (deutscher/wissenschaftl. Name)

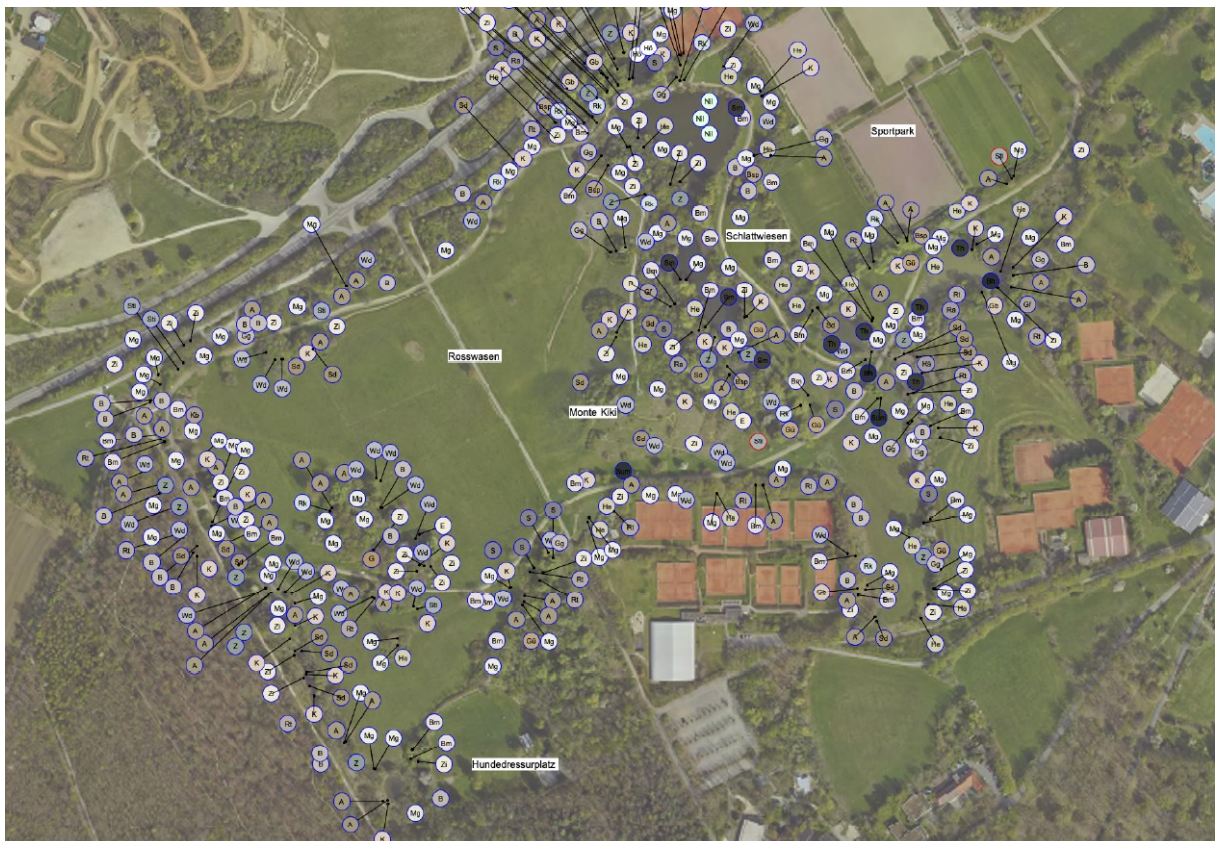


Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

jAz. Zulassungsbeh.	Az. UNB	Bezeichnung Vorhaben	Datum Zulassungsbesch.	Bezeichnung Kompensationsmaßnahme	Maßnahmentyp	Lage Maßnahme (Gemeinde)
B 07		Flurbereinigung Römerstein-Donnstetten (Ortslage) Teilgebiet 2	01.09.2016	Pflanzung Einzelbaum MNR. 3011	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Römerstein
B 07		Flurbereinigung Römerstein-Donnstetten (Ortslage) Teilgebiet 2	01.09.2016	Nistkästen für Mehlschwalbe MNR. 3050	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Römerstein
B 07		Flurbereinigung Römerstein-Donnstetten (Ortslage) Teilgebiet 2	01.09.2016	Entwicklung von artenreichem Grünland MNR. 3040	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Römerstein
B 07		Flurbereinigung Römerstein-Donnstetten (Ortslage) Teilgebiet 2	01.09.2016	Pflanzung Obsthochstämme MNR. 3030	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Römerstein
B 07		Flurbereinigung Römerstein-Donnstetten (Ortslage) Teilgebiet 2	01.09.2016	Pflanzung einer Baumreihe MNR. 3020	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Römerstein
B 07		Flurbereinigung Römerstein-Donnstetten (Ortslage) Teilgebiet 2	01.09.2016	Pflanzung Einzelbaum MNR. 3012	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Römerstein
2150_B07		Flurbereinigung Hayingen-Ehestetten Landkreis Reutlingen	21.07.2011	extensives artenreiches Grünland mit Feldhecke auf Flst. 2278 Breite	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Hayingen
2150_B07		Flurbereinigung Hayingen-Ehestetten Landkreis Reutlingen	21.06.2011	Lerchenfenster auf Flst. 2909/1 Kurze Kräutleracker	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Hayingen
2150_B07		Flurbereinigung Hayingen-Ehestetten Landkreis Reutlingen	21.06.2011	Brachfläche mit Geholz auf Flst. 2841 Maierberg	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Hayingen
24-2/0513.2-24/Amprion 380kV RT Herberlingen		Errichtung einer 380-kV Höchstspannungsfreileitung Amprion Bauleitenummer (Bl.) 4608 Punkt Rommelsbach – Umspannanlage Herberlingen	11.12.2017	M3 Wildobstpflanzungen	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Hayingen
24-2/0513.2-24/Amprion 380kV RT Herberlingen		Errichtung einer 380-kV Höchstspannungsfreileitung Amprion Bauleitenummer (Bl.) 4608 Punkt Rommelsbach – Umspannanlage Herberlingen	11.12.2017	M4 Mastfußbiotope mit Feldhecken	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Altheim
24-2/0513.2-24/Amprion 380kV RT Herberlingen		Errichtung einer 380-kV Höchstspannungsfreileitung Amprion Bauleitenummer (Bl.) 4608 Punkt Rommelsbach – Umspannanlage Herberlingen	11.12.2017	M4 Mastfußbiotope mit Feldhecken	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme	Zwiefalten

Anlage 5.1

Bestandserhebung Brutvögel im Markwasengebiet, NABU Reutlingen



Anlage 5.2

Auszug aus der Internetpräsenz der Stadtentwässerung Reutlingen



aber leider ohne 4. Reinigungsstufe

Umsetzung und Förderung der 4. Reinigungsstufe in Ulm (Pressemitteilung Land BW)

Neue Abwasser-Technologie für die Region Ulm: Einweihung der 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Steinhäule

2,6 Millionen Euro Förderung aus Landesmitteln

„Die Elimination von Spurenstoffen, also winzigen Konzentrationen zum Beispiel von Arzneimittelresten, Bioziden, Duftstoffen oder Flammschutzmitteln, aus unserem Abwasser ist eine der großen Herausforderungen des modernen Gewässerschutzes. Mit der so genannten 4. Reinigungsstufe im Klärprozess, einer Aktivkohle-Adsorptionsanlage, wie hier in Ulm, haben wir eine Technologie, die dieser Herausforderung gewachsen ist.“

Mit 2,6 Millionen Euro habe das Land die neue Reinigungsstufe des Klärwerks Steinhäule in Ulm gefördert, sagte Untersteller weiter, zusätzlich seien sogar rund 4,3 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE, nach Ulm gegangen:

„Landesregierung und EU-Kommission haben damit gemeinsam ein klares Signal für eine innovative, zukunftsweisende Umwelttechnologie gesendet.“